

(Durch Zurufe wird das Resultat der Abstimmung angezweifelt.)

Herr D. Schmorl:

Ich möchte nur konstatieren, daß bei dem fortgesetzten Geräusch, das hier herrscht und weil die ohnehin nicht zu laute Stimme des Herrn Prager deswegen noch weniger durchdringen konnte, schwer zu entscheiden war, wofür man eigentlich abgestimmt hat. Ich glaube, daß eine große Zahl der Herren nicht wissen, wofür sie gestimmt haben; ich habe die Meinung, daß ein großer Teil der Herren gegen ihre eigentliche Ansicht gestimmt hat.

Vorsitzender:

Wünschen die Herren, daß wir die Abstimmung wiederholen? (Zustimmung.)

(Die von Herrn Prager beantragte Einschiebung wird nochmals verlesen.)

Wer dafür ist, den bitte ich aufzustehen. — Es sind 28 Stimmen dafür, 24 dagegen. Demnach ist der Antrag angenommen.

(Zu der Vertretung des Musikalienhändlervereins im Vereinsauschuß):

Herr Otto Meißner:

Meine Herren, die Vorlage der neuen Satzungen bringt als Novum die Aufnahme des Musikalienhändlervereins. Sie werden sich erinnern, daß bereits im vorigen Jahre davon die Rede war; der Verein der Musikalienhändler hatte im vergangenen Jahre den Antrag gestellt, daß er im Vereinsauschuß vertreten sein möchte. Der Vorstand hat dem jetzt entsprochen und dem Verein wird, gegen unsere Erwartung, gestattet, eine große Anzahl seiner Mitglieder als außerordentliche Mitglieder weiterzuführen. Es ist wohl gestattet, daß ein Verein wegen lokaler Interessen einzelne außerordentliche Mitglieder hat; aber daß ein Verein wie der der Musikalienhändler als Organ des Börsenvereins eine so große Zahl außerordentlicher Mitglieder hat, das ist eigentlich nicht recht. Wir hatten im vorigen Jahre erwartet, daß seine Vertretung im Vereinsauschuß nur dann aufgenommen würde, wenn seine sämtlichen Mitglieder in den Börsenverein eintreten. Nun sehen wir, daß diesem Verein der Musikalienhändler, der über ganz Deutschland verbreitet ist, auch weiter gestattet sein soll, außerordentliche Mitglieder zu haben. Ich bin entschieden dagegen, daß eine Ausnahme gemacht wird. Wenn der Verein im Vereinsauschuß vertreten sein will, so müssen alle seine Mitglieder dem Börsenverein angehören. In der vergangenen Herbstsitzung unter Leitung des Herrn Kommerzienrat Siegismund kam zur Sprache, daß man im Mecklenburger Verein wegen lokaler Interessen einige Außenstehende als außerordentliche Mitglieder aufgenommen habe, um mit ihnen in Fühlung zu kommen. Wir waren alle erstaunt und meinten, es dürfte in den Vereinen nur ordentliche Mitglieder geben. Noch viel weniger halte ich es für berechtigt, daß dem Verein der Musikalienhändler die viel weiter gehende Konzession gemacht wird, daß der größte Teil seiner Mitglieder außerordentliche Mitglieder sein dürfen.

Herr Dr. E. Ehlermann:

In § 13 Ziff. 4 heißt es:

Organe des Vereins sind:

4. die Kreis- und Ortsvereine, der Deutsche Verlegerverein, der Verein der Deutschen Musikalienhändler und der Verein Leipziger Kommissionäre, wofern ihre vom Vorstände des Börsenvereins genehmigten Satzungen die Bestimmung enthalten, daß ihre ordentlichen Mitglieder (§ 46) verpflichtet sind, Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu werden.

Schon aus dieser Bestimmung geht hervor, daß diese sämtlichen Vereine das Recht haben, außerordentliche Mit-

glieder zu haben. Ganz klar geht es aber aus § 46 Ziff. 2 des neuen Entwurfs hervor:

2. Die als Organe anerkannten Vereine haben das Recht, neben den ordentlichen auch außerordentliche Mitglieder aufzunehmen. Letztere dürfen sich an der Beschlüßfassung über die den Börsenverein betreffenden Angelegenheiten, namentlich an der Wahl für den Vereinsauschuß nicht beteiligen.

Also die Meinung, daß nur den Musikalienhändlern dieses Recht eingeräumt sei, ist nicht zutreffend. Sämtliche Vereine haben dieses Recht. Ich möchte hinzufügen, daß die Sache bei den Musikalienhändlern ziemlich kompliziert liegt.

Herr Meißner hat mit vollem Recht daran erinnert, daß der Wunsch ausgesprochen worden ist, die sämtlichen außerordentlichen Mitglieder des Musikalienhändlervereins möchten ordentliche Mitglieder, und als solche Mitglieder des Börsenvereins werden. Da ergaben sich aber große Schwierigkeiten. Bei den Musikalienhändlern gibt es eine ganze Reihe von Filialleitern, die als solche außerordentliche Mitglieder des Vereins sind; die können nach unseren Satzungen überhaupt nicht ordentliche Mitglieder des Börsenvereins werden. Wir haben lange hin und her gesonnen, wie diese Schwierigkeiten zu heben wären, haben uns aber sagen müssen: wir im Börsenverein können unter keinen Umständen darauf eingehen, daß nichtselbständige Buchhändler Mitglieder des Börsenvereins werden; deshalb haben wir von einer bezüglichen Bestimmung Abstand genommen. Ich darf vielleicht gleich bei dieser Gelegenheit einfügen, daß wir mit Rücksicht auf einzelne Fälle und Wünsche, die uns von den Kreis- und Ortsvereinen vorgebracht worden sind, zu § 2 Absatz 3 noch eine Bestimmung vorgeschlagen haben, die es dem Vorstand ermöglichen soll, in außergewöhnlichen Fällen auch nichtselbständige Buchhändler in den Börsenverein aufzunehmen, wenn der Vorstand einstimmig der Meinung ist, daß die Aufnahme dem Interesse des Börsenvereins entspricht. Ich will hinzufügen, daß ich keinen besonderen Wert auf diesen Zusatz lege; wir haben uns nur für verpflichtet gehalten, manchen Mißständen gegenüber, die sich gezeigt haben, eine solche Möglichkeit für den Vorstand zu schaffen. Keinesfalls könnte aber selbst diese Möglichkeit angewendet werden auf eine große Zahl von Filialleitern. Ich glaube also nicht, daß Veranlassung vorliegt, die Bestimmung bezüglich des Musikalienhändlervereins zu beanstanden.

(Fortsetzung folgt.)

H. Le Soudier, Bibliographie française.

Deuxième Série, paraissant par périodes quinquennales, comprenant les ouvrages parus depuis le 1^{er} janvier 1900 en un seul alphabet: 1^o Par ordre alphabétique de noms d'auteurs; 2^o Par ordre alphabétique de titres; 3^o Par ordre alphabétique de matières au moyen de mots-souches. Tome II, 1905—1909, 1^{re} Partie A—H. Gr. 8^o. 504 Seiten. Paris 1911. H. Le Soudier. Preis pro komplett: frs. 75.—

Als ich vor drei Jahren an dieser Stelle über den I. Band der obigen Bibliographie Bericht erstattete, sprach ich den Wunsch und die Hoffnung aus, das Erscheinen des folgenden Bandes, der damals bereits angezeigt war, mit möglichst geringer Verspätung begrüßen zu können. Der Verfasser hatte selbst ein pünktliches Erscheinen der Fortsetzung versprochen, und er hat Wort gehalten. Gleichzeitig mit dem vollständigen Titelalphabet des 12. Bandes des Hinrichs'schen Kataloges, der mit dem gleichen Zeitpunkt — 31. Dezember 1909 — abschließt, ist die erste Hälfte des französischen Kataloges: A—H erschienen, die zweite soll bereits in wenigen Tagen nachfolgen. Da werden wir dann beinahe von einem Rekord reden können, über den der Sortimentler um so mehr Freude empfinden wird, als das langsame Tempo in der Ausgabe des Lorenz'schen «Catalogue de la librairie française» sich